

## In der Senatssitzung am 7. April 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

31.03.2026

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.04.2026

#### Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs

##### A. Problem

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung der Entscheidung vom 19. Dezember 2025 in der Sache St 2/25 ist daher zu veranlassen.

##### B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

#### **„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 19. Dezember 2025 über die Einstellung eines Organstreitverfahrens**

Vom

In dem Organstreitverfahren der FDP-Fraktion Bremen (Antragstellerin) gegen den Senat der Freien Hansestadt Bremen (Antragsgegner)

St 2/25

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 19. Dezember 2025 beschlossen:

„Das Organstreitverfahren wird eingestellt.

Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erstattet“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

##### C. Alternativen

Keine.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Keine Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister begegnet keinen Bedenken.

**G. Beschluss**

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 31. März 2026 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien  
Hansestadt Bremen vom 19. Dezember 2025 über die Einstellung eines  
Organstreitverfahrens**

In dem Organstreitverfahren der FDP-Fraktion Bremen (Antragstellerin) gegen den Senat der Freien Hansestadt Bremen (Antragsgegner)

St 2/25

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 19. Dezember 2025 beschlossen:

„Das Organstreitverfahren wird eingestellt.

Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erstattet“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.